Gemeinde
NEURIED

BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuried für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuried hat in öffentlicher Sitzung am 27.10.2026 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossenen.

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt gemäß Art. 26 Abs. 2 und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus der Gemeinde Neuried am Hainbuchenring, Kämmerei (Zi. Nr. OG10) auf und kann eingesehen werden.
Gleichzeitig mit der Nachtragshaushaltssatzung wird auch der Nachtragshaushaltsplan im Zeitraum vom 06.11.2026 bis 04.12.2026 öffentlich aufgelegt.
Darüber hinaus steht der Haushaltsplan auf der Internetseite der Gemeinde unter www.neuried.de – Rubrik *„Rathaus & Bürgerservice -Ortsrecht & Finanzen – Finanzen" vollständig* zum Download bereit.

Das Landratsamt München hat mit Schreiben vom 03.11.2026 Az.: 2026/4.3.1/941/19/114035 den Nachtragshaushalt gewürdigt und festgestellt, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung keine nach Art. 68 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO und Art. 68 Abs. 1 Satz 2 GO i.V.m. Art. 67 Abs. 4 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Neuried, den 06.11.2026
Gemeinde Neuried

Robert Hrasky
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 06.11.2026

Abgenommen am: 04.12.2026

Hainbuchenring 9 - 11 . 82061 Neuried . Telefon 089/7 59 01-0 . Telefax 089/7 59 01-47 . poststelle@neuried.de . www.neuried.de